

Scharwenka Kulturforum e.V. (SKF e.V.)

Beitragsordnung (in der Fassung vom 30.07.2020)

§ 1 Jahresbeitrag

- (1) Jedes Mitglied leistet einen Jahresbeitrag, der erstmalig mit dem Beitritt fällig wird und dann jeweils bis zum 31. Januar eines jeden Jahres direkt oder durch Bankeinzugsverfahren auf das Vereinskonto zu entrichten ist.
- (2) Der Jahresbeitrag beträgt ab 01.01.2021
 - für natürliche Personen 5 €
 - für juristische Personen, sowie für Betriebe, Unternehmen und Institutionen mit mehr als 5 Mitarbeitern/ Beschäftigten 250 €.
- (3) Schüler, Studierende und Auszubildende zahlen keinen Beitrag.

§ 2 Befreiungen

- (1) Der/die Ehrenvorsitzende ist von einer Beitragszahlung befreit.
- (2) Gemeinnützige Vereine, die Mitglied im SKF e.V. sind, sind ebenfalls von einer Beitragszahlung ausgenommen.
- (3) Ein Mitglied kann aus sozialen Gründen auf seinen Antrag von der Beitragszahlung befreit werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.02.2014 beschlossen, geändert in der Mitgliederversammlung am 30.07.2020.

Bad Saarow, den 30.07.2020